

Beschluss zu Antrag 6

Einrichtung eines Arbeitskreises zur Erarbeitung eines Institutionelles Schutzkonzept (AK ISK)

Wir als KJG Diözesanverband Augsburg und unsere Pfarreien wollen für unsere Kinder und Jugendliche sichere Räume schaffen, in denen sie ihre Persönlichkeit entfalten können. Um unsere vorhandenen Schutzräume zu überprüfen und stetig zu verbessern, erarbeiten die Diözesanebene und die Pfarreien ein Institutionelles Schutzkonzept (ISK).

Hierfür wird ein Arbeitskreis gegründet, der ein ISK für die Diözesanebene erarbeitet. Zusätzlich erstellt er eine Handreichung zur Erarbeitung eines ISK für die Pfarreien. Der Arbeitskreis unterstützt die Pfarreien in der praktischen Erarbeitung und Umsetzung des ISK.

Die Erkenntnisse der ISK-Arbeitsgruppe des BDKJ werden in die Arbeit mit einbezogen.

Der Arbeitskreis wird für 2 Jahre eingerichtet. Auf der Diko 2022 legt er einen Zwischenbericht vor. Die Diözesanleitung bemüht sich, den Mitgliedern des Arbeitskreises Weiterbildungsmöglichkeiten im Themenfeld ISK zu ermöglichen.

Der AK besteht aus

- drei von der Diözesankonferenz gewählten Frauen
- drei von der Diözesankonferenz gewählten Männer
- einer von der Diözesankonferenz gewählten diversen Person
- einem*r Diözesanleiter*in

Der Arbeitskreis wird von dem*der Bildungsreferent*in begleitet. Dem AK ist freigestellt, sich externe Beratungspersonen hinzuzuziehen.

Der Antrag ist angenommen.